

Urananreicherung und BE-Fertigung

Lfd.-Nr. (Stellungnahme)	Einzelpunkte aus den eingegangenen Stellungnahmen	vorläufige Bewertung
U1 2, 4, 5, 19, 20, 22)	„Die Bundesrepublik Deutschland hat die kommerzielle Nutzung der Atomenergie aus Sicherheitsgründen und wegen der ungelösten Entsorgung der radioaktiven Abfälle beendet. Dem entsprechend ist es unverständlich und verantwortungslos, mit der Urananreicherung in Gronau und der Brennelementfertigung in Lingen an der Nutzung der Atomenergie in anderen Ländern weiter zu verdienen. Sowohl in den beiden Anlagen als auch in den Atomkraftwerken in andern Ländern entsteht weiter Atom Müll, für den es ebenfalls keine sichere Lagerung geben wird. Besonders deutlich wird das bei den 100.000 m³ Uranmüll aus Gronau für die ggfs. ein weiteres Endlager errichtet werden muss. Besonders politisch prekär und völlig inkonsistent zur sonstigen Sanktionspolitik der Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang die intensive Zusammenarbeit mit der russischen Rosatom, die einerseits den Rohstoff Uran liefert und andererseits in Lingen sogar ein Joint Venture mit dem Betreiber Framatome abgeschlossen hat. Es ist längst an der Zeit, den Atomausstieg auch bei der Versorgungsindustrie durchzuführen und auch diese beiden Fabriken zu schließen.“	Der Betrieb der Anlagen zur Urananreicherung in Gronau und zur Brennelementfertigung in Lingen könnte nur durch ein Gesetz beendet werden. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren wäre äußerst komplex und wegen der Vielzahl zu klärender Fragen (u.a. zu Entschädigungen und zu bestehenden Lieferverpflichtungen) nicht zeitnah realisierbar. Die Anlage in Gronau ist zudem wesentlicher Teil einer völkerrechtlich vereinbarten Unternehmenskonstruktion, die durch trinationale Inhaberschaft, Verteilung auf Standorte in allen drei Ländern und mehrfach verschränkte Kontrollmechanismen ein internationales Vorbild im Hinblick auf nukleare Nichtverbreitung darstellt. Auch der Betrieb der Brennelementefertigung in Lingen hat eine außenpolitische Dimension. Über die Fortentwicklung der Sanktionen gegen Russland entscheidet die Europäische Union. Die Bundesregierung setzt sich sowohl für eine verstärkte Sanktionierung des russischen Nuklearsektors als auch dafür ein, die europäische Abhängigkeit von Russland im zivil-nuklearen Bereich zu reduzieren. Langfristig strebt die EU im Rahmen von REPowerEU an, die Energieimporte weiter zu diversifizieren und insbesondere die Einfuhr fossiler und nuklearer Brennstoffe aus Russland schrittweise zu beenden.

	bzw. Forderung: „Die Atomfabriken in Lingen und Gronau sofort zu schließen, um keinen weiteren Atommüll zu produzieren und den Im- (und Export) von Uran zu beenden.“	
U2 4, 5)	„Die seit Jahrzehnten praktizierte Lagerung von Uranmüll (abgereichertes Uranhexafluorid) ungeschützt in Containern unter dem freien Himmel neben der Gronauer Urananreicherungsanlage ist nicht akzeptabel.“	Die atomrechtliche Aufsicht über die URENCO liegt bei der zuständigen Landesbehörde in Nordrhein-Westfalen. Die Aufsichtsbehörde überwacht, ob die Voraussetzungen für die bisher erteilten Genehmigungen weiterhin erfüllt sind. Sie kann den Betreibern direkte Anordnungen erteilen, wenn sie Abweichungen von der Genehmigung feststellt. Aufsichtliche Fragestellungen einzelner kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen liegen nicht im Darstellungsumfang des NaPro.
U3 4, 5)	„Der Verbleib des abgereicherten Urans, das seit der Inbetriebnahme der Gronauer Urananreicherungsanlage exportiert wurde, z. B. nach Russland und nach Frankreich, muss umfassend und transparent dokumentiert werden.“	Abgereichertes Uran, welches von URENCO exportiert wurde, liegt nicht im Darstellungsumfang des NaPro.